

«Uns fehlt die Verteidigungsstrategie»

Nach dem Angriff von US-Präsident Joe Biden auf die Schweiz sagt Rechtsprofessor Peter V. Kunz, eigentlich gehe es um den Steuerwettbewerb. Und er erklärt, was zu tun ist. **Interview: Moritz Kaufmann**

NZZ am Sonntag: US-Präsident Joe Biden nannte in seiner Rede vom Mittwoch die Schweiz in einer Reihe mit Steuerparadiesen wie den Cayman Islands und Bermuda. Gibt es Parallelen zwischen diesen dreien?

Peter V. Kunz: Es gibt kaum noch welche, das war eine politische Spitze. Wir sind zwar nach wie vor ein Land mit tendenziell tiefen Steuern. Aber die Schweiz hat in den letzten 15 Jahren wegen internationalen Drucks regulatorisch einiges nachgeholt. Etwa bei der Geldwäsche, aber auch bei Transparenzvorschriften. Da befinden wir uns im internationalen Durchschnitt und sind mindestens so streng wie die USA, wenn nicht strenger. Im US-Gliedstaat Delaware, für welchen Biden dreissig Jahre lang Senator war, kann ein Aktionär immer noch anonym bleiben. Sich so zu verstecken, geht bei uns nicht mehr.

Wenn die Amerikaner Druck aufsetzen, antwortet die Schweiz reflexartig mit dem Beispiel Delaware. Der Staat beheimatet tatsächlich mehr Firmen als Einwohner. Aber ist dieses Argument berechtigt?

Dieses Gegenargument ist absolut berechtigt. In Delaware kann man den Staat hervorragend umgehen, und zwar schon seit langem. Die Amerikaner haben punkto Steuern zwar auf viele Länder Druck aufgesetzt, aber im Inland nie wirklich aufgeräumt.

Finanzminister Ueli Maurer meinte, Joe Bidens Redeschreiber würden halt die aktuelle Rechtslage nicht kennen, denn die Schweiz erfülle ja alle Anforderungen. Stimmt das?

Die Aussage in Joe Bidens Rede zur Schweiz war tatsächlich ein Seitenhieb mit einem rückwärtsgerichteten Blick. Sie betraf die Situation von vor 10 oder 15 Jahren und ist heute nicht mehr berechtigt.

Biden geht es aber eigentlich nicht darum, was heute gilt. Sondern er will strengere Steuergesetze für die Zukunft.

Richtig. Der amerikanische Präsident möchte international Mindestansätze festlegen, wie hoch die Steuern sind. Das liegt daran, dass die USA die Unternehmenssteuern erhöhen müssen, um ihre gigantischen Investitionspakete zu finanzieren.



Wirtschaftsjurist Peter V. Kunz ist erstaunt über die unbekümmerte Haltung der Schweizer Politik im Steuerstreit mit den USA.



Kleinstaat wie die Schweiz wären nach diesem System konsequent benachteiligt.

Um zu verhindern, dass Firmen abwandern, möchte Biden einen weltweiten Steuerplafond. Und auch hier steht die Schweiz im Weg.

Die OECD - die Organisation der reichen Industrieländer, zu denen auch die Schweiz gehört - drängt ebenfalls auf höhere Unternehmenssteuern. Was ist neu an Bidens Forderungen?

Was die Unternehmenssteuern angeht, steht die Schweiz schon seit drei, vier Jahren unter dem Druck der OECD. Unter Donald Trump haben die USA diese Pläne nicht wirklich unterstützt. Mit Joe Biden ändert sich das aber. Nun werden sie realistischer.

Auch Länder wie Irland oder die Niederlande wären von einem solchen Abkommen betroffen. Warum werden sie von Biden nie erwähnt?

Absolut, ebenso Österreich und Belgien. Joe Biden hat aber wohl ganz bewusst keinen EU-Staat explizit genannt, weil er sich nach Donald Trump wieder um ein besseres Verhältnis zur EU bemüht.

Die Schweiz könnte sich doch einfach weigern, ein internationales Abkommen zu unterschreiben, das uns dazu verpflichtet, höhere Unternehmenssteuern zu verlangen. Oder etwa nicht?

Das ist so [lacht]. Wäre ich Bundesrat, wäre das meine Haltung. Aber die politische Realität ist natürlich, dass die Schweiz unter Druck gesetzt werden wird. Darauf wird der Bundesrat argumentieren, dass die Schweiz keine Insel sei und dass Sanktionen drohen. Ich staune immer wieder, warum der Begriff «Steuerwettbewerb» negativ behaftet ist, auch in der Schweiz.

Weil er vielen Staaten die Mittel entzieht.

Steuerwettbewerb ist nicht nur legal, sondern auch sinnvoll. Denn dadurch wird ein gewisser Druck auf den Staat ausgeübt, nicht zu viel Geld auszugeben. Nur Hochsteuerländer finden dies schlecht.

Joe Biden argumentiert, dass Unternehmen dort Steuern bezahlen sollen, wo sie produzieren und arbeiten. Was ist daran falsch?

Zur Person

Peter V. Kunz (56) gehört zu den bekanntesten Wirtschaftsjuristen der Schweiz. Für seine Habilitation, in der er sich mit dem Minderheitenschutz im Schweizer Aktienrecht beschäftigte, nahm er auch den US-Gliedstaat Delaware unter die Lupe. Kunz leitet das Departement für Wirtschaftsrecht an der Universität Bern.

Nichts. Man hat es zwar weltweit noch überhaupt nie so gehandhabt, aber man kann durchaus über einen solchen Systemwechsel reden. Bei einer Harmonisierung der Steuern sieht es hingegen anders aus. Denn dies würde den Steuerwettbewerb faktisch ausschalten. Dafür gibt es keinen Grund, und die Schweiz müsste Widerstand leisten.

Der amerikanische Detailhändler Walmart hat zwar keine einzige Filiale in der Schweiz, aber er hat eine Holding in einer kleinen Sei-

tenstrasse in Schaffhausen. Darüber fliessen riesige Summen und die Vermutung liegt nahe, dass dadurch Steuern gespart werden. Was würde die Schweiz denn verlieren, wenn solche Holdings abziehen?

Die Schweiz hat zahlreiche Holding-Privilegien beseitigt und damit auch viele Steuerprivilegien. Das ist also kein grosses Risiko mehr. Die Gefahr liegt darin, dass der Steuerwettbewerb ausgeschaltet wird. Und auch darin, dass nicht mehr der Firmensitz darüber entscheidet, wo Firmen wie viele Steuern bezahlen, sondern die Wertschöpfung. Auch das will Joe Biden.

Und diese Gefahr ist gross, weil eine Firma in der Schweiz niemals so viel Umsatz erzielen kann wie in den USA?

Genau. Kleinstaat sind nach diesem System konsequent benachteiligt. Und ob das Steuerrecht gerecht ist, wage ich zu bezweifeln.

Sehen Sie Parallelen zum Bankgeheimnis, das die Schweiz unter dem Druck von US-Präsident Obama aufgegeben hat? Biden war ja Obamas Vizepräsident.

Ja und nein. Die Schweiz gerät immer wieder in den Fokus, wenn es um die Finanzierung von Staatsausgaben geht. Sei dies nun von den USA, von Deutschland oder der EU. Beim Bankkündengeheimnis war dies tatsächlich unangenehm, weil dort grosse Fehler passiert sind. Man muss zugeben: Da wurden wir erwisch. In der gegenwärtigen Situation können wir aber ohne schlechtes Gewissen hinsehen und sagen: «Das sehen wir anders.» Denn nochmals: Steuerwettbewerb ist moralisch nicht verwerflich. Etwas hat sich in den letzten zehn Jahren aber grundlegend verändert.

Was?

Die Schweiz hat das Bankgeheimnis über Jahrzehnte verteidigt, obwohl es da eindeutig um illegales ging. Da gab es eine richtige Wagenburgmentalität - abgesehen vielleicht von ein paar linken Politikern und Schriftstellern. Beim Steuerwettbewerb allerdings, der absolut legitim ist, lässt sich nichts dergleichen erkennen. Uns fehlt die Verteidigungsstrategie komplett. Das macht mir ein bisschen Sorgen.

Hotels wollen alle Restaurants bis Ende Mai öffnen

Die Hotelbranche macht mit neuen Forderungen Druck auf den Bundesrat. Sie drängt auf eine Verlängerung der Härtefallhilfen bis Ende Jahr.

Moritz Kaufmann

Die Schweiz wagt erste Öffnungsschritte, doch die Hotels spüren wenig davon. In den Bergen bleiben im Gegensatz zum letzten Jahr die Reservationen für die Sommerferien aus - die Menschen spekulieren darauf, dass sie ins Ausland dürfen. Und in der Stadthotellerie ist die Lage so prekär wie seit Beginn der Pandemie. Die Betriebe, die noch geöffnet sind, dümpeln bei einer Auslastung von 5 bis 10% vor sich hin.

Nun geht der Verband Hotellerieuisse in die Offensive. Am

Mittwoch trifft er zusammen mit Vertretern von anderen Organisationen auf den Bundesrat zum sogenannten Tourismusgipfel. Hotellerieuisse hat dafür einen ganzen Forderungenkatalog ausgearbeitet, der dann präsentiert wird. Er liegt der «NZZ am Sonntag» bereits vor.

So verlangen die Hotels, dass der Bundesrat sämtliche Innenräume spätestens am 26. Mai freigibt. Bis zu diesem Zeitpunkt dürften die Risikogruppen durchgeimpft sein, argumentiert Hotellerieuisse.

Zwar durften Hotels in der Schweiz ihre Küchen auch dann betreiben, als die Restaurants schliessen mussten - aber nur für die eigenen Hotelgäste. Events, Kongresse oder Hochzeiten mit externen Besuchern waren nicht



Die Terrasse des Zürcher Hotels Storchen. (16. April 2021)

möglich. Nun soll dieses Geschäft wieder in Schwung kommen. «Wir wollen dem Bundesrat klar machen, dass unser Geschäftsmodell nicht nur aus Übernachtung und Zmorge besteht», sagt Andreas Züllig, Präsident von Hotellerieuisse und Hotelbetreiber in der Lenzerheide.

Zwar geht es dem Verband in erster Linie um die Hotelrestaurants. Doch die Forderung umfasst sämtliche Gastronomiebetriebe. Hotellerieuisse kommt damit den Beizern zu Hilfe, die schon länger darauf pochen, ihre Betriebe wieder ganz zu öffnen.

Um den Gästen ein angenehmes Erlebnis bieten zu können, will Hotellerieuisse zudem die Maskentragpflicht auf den Restaurantterrassen kippen. Zurzeit gilt nämlich die Regel, dass

eine Maske tragen muss, wer nicht gerade am Essen oder Trinken ist - wobei sich augenscheinlich die wenigsten daran halten. «Der Aufwand für die Betriebe, die Gäste dauerhaft zu bewachen und zu kontrollieren, ist unverhältnismässig», heisst es im Papier von Hotellerieuisse.

Abgesehen von diesen praktischen Erleichterungen verlangen die Schweizer Hotellerieuisse mehr Staatshilfe. Die aktuelle Härtefallregelung läuft nämlich Ende Juni aus. Für die Hotels komme dies zu früh, sagt Andreas Züllig. «Die Gastronomie oder die Eventbranche sind auf Schweizer Kunden ausgelegt. Sobald es wieder möglich ist, werden sich diese Branchen relativ rasch erholen.» Die Hotellerie hingegen lebe zu einem wesentlichen Teil von aus-

ländischen Gästen. Und bis sich dieser Markt erhole, werde es noch dauern. «Wir rechnen damit, dass sich die Stadthotellerie frühestens 2022 auf tiefem Niveau erholen wird. Wir reden da von 30% Auslastung - gegenüber 70 oder 80% vor der Pandemie», sagt Züllig.

Mit einer Auslastung von 30% könne man zumindest die Kosten decken, so der Hotellerieuissepräsident. Er will unbedingt verhindern, dass flughafennahe und städtische Betriebe in Konkurs gehen. «Das ist systemrelevante Infrastruktur. Die müssen wir erhalten, bis das internationale Reisegeschäft wieder anzieht.»

Wie auch immer der Bundesrat entscheidet: Für die Hotels in der Schweiz ist Corona noch lange nicht vorbei.